



Förderung von Solarstromanlagen

Fördersätze

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) legt fest, dass jede ins öffentliche Stromnetz eingespeiste Kilowattstunde Solarstrom vergütet wird - 20 Jahre lang. Damit amortisiert sich das eigene Solarkraftwerk innerhalb seiner Lebensdauer und bringt noch eine Rendite.

Günstige Finanzierungsprogramme, z. B. über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) flankieren die Einspeisevergütung, indem sie Darlehen mit einem sehr günstigen Zinssatz anbieten.

Tab. 1 Fördersätze [ct/kWh] ab 01.01.2012						
	Anlagen auf oder an Gebäuden				Freiflächenanlagen ¹	
	bis 30 kW	ab 30 kW	ab 100 kW	ab 1.000 kW	- Konversionsflächen - versiegelte Flächen	- Gewerbegebiete - auf baulichen Anlagen - an Verkehrswegen
Einspeisung ins Netz	24,43	23,23	21,98	18,33	18,76	17,94
Eigenverbrauch ² Anteil an der Solarstrom- erzeugung bis 30 %	8,05	6,85	5,60	--	--	--
Eigenverbrauch ² Anteil an der Solarstrom- erzeugung über 30 %	12,43	11,23	9,98	--	--	--

¹ Freiflächenanlagen auf Ackerflächen werden nicht mehr gefördert
² für Anlagen bis max. 500 kW

Bei Anlagen über 30 kW erfolgt eine Mischvergütung,
z.B. 35 kW-Anlage: $(30/35 \times 24,43 \text{ ct/kWh}) + (5/35 \times 23,23 \text{ ct/kWh}) = 24,26 \text{ ct/kWh}$

Bei einem Eigenverbrauch über 30 % erfolgt ebenfalls eine Mischvergütung,
z.B. Anlage bis 30 kW, 50 % Eigenverbrauch: $(30/50 \times 8,05 \text{ ct/kWh}) + (20/50 \times 12,43 \text{ ct/kWh}) = 9,80 \text{ ct/kWh}$

Laufzeit der Einspeisevergütung: 20 Jahre plus anteilig das Inbetriebnahmejahr
Alle Angaben ohne Gewähr

Eigenverbrauch von Solarstrom

Mit dem geänderten EEG 2009 wurde eine Vergütung für selbst genutzten Solarstrom eingeführt. Für jede kWh, die der Anlagenbetreiber selbst oder ein direkter Nachbar verbraucht, wird eine Vergütung gezahlt. Dies gilt für alle Anlagen bis 500 kW Anschlussleistung.

Die Höhe der Förderung ist gestaffelt in zwei Vergütungssätze, abhängig vom prozentualen Anteil des Eigenverbrauchs an der gesamten Solarstromerzeugung. Die Laufzeit der Vergütung beträgt, analog der Einspeisevergütung, 20 Jahre. Der nicht selbst verbrauchte Solarstrom wird zur normalen Einspeisevergütung ins Netz eingespeist.

Die Wahl zwischen Eigenstromverbrauchsoption oder vollständiger Einspeisung kann jederzeit getroffen und auch wieder rückgängig gemacht werden.

Der Anlagenbetreiber spart bei dieser Option die Kosten für die Strommenge, die er nicht vom Energieversorger kaufen muss. Abhängig vom individuellen Strompreis bleibt ihm ein Zusatzbonus gegenüber der Volleinspeisung (siehe Bild 1). Die Eigennutzung ist, insbesondere bei steigenden Strombezugspreisen also durchaus lukrativ.

Ohne den Einsatz von zusätzlichen Hilfsmitteln schätzen Experten den erreichbaren Eigenverbrauchsanteil am Gesamtstromverbrauch eines Jahres auf durchschnittlich 10-40% (4-Personen-Haushalt). Höhere Anteile sind u.a. bei gewerblicher Nutzung mit entsprechenden Lastprofilen möglich. Wie groß der Anteil wirklich ist, hängt stark vom Einzelfall ab.



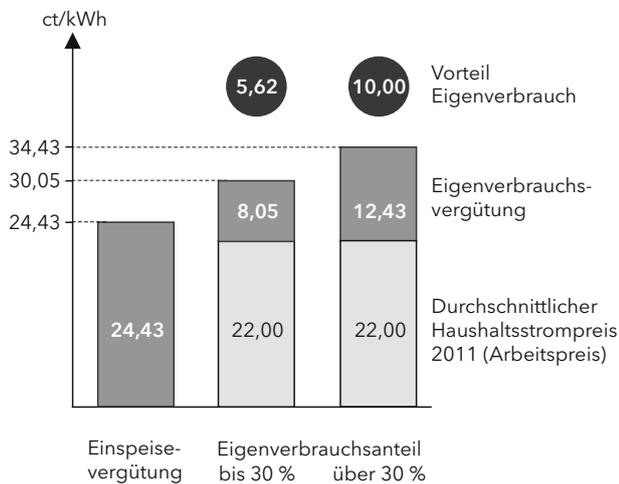


Bild 1 Kostenvorteil (ct/kWh) einer selbstverbrauchten Kilowattstunde im Vergleich zur eingespeisten Kilowattstunde bei Anlagen bis 30 kW

Zinsgünstige Solar-Darlehen KfW Programm „Erneuerbare Energien“

Die KfW Bankengruppe ist Eigentum von Bund und Ländern. Als Anstalt öffentlichen Rechts fördert Sie Solarstromanlagen im Rahmen des Förderprogramms „Erneuerbare Energien (Programmnummer 270)“ mit zinsgünstigen Krediten.

Wer wird gefördert?

- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragssteller, die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom einspeisen)
- Landwirte, Freiberufler
- In- und ausländische, gewerbliche Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind

Was wird gefördert?

- Der Erwerb, die Errichtung und die Erweiterung einer Solarstromanlage (mit neuen Komponenten)

Für die Errichtung oder Erweiterung einer Anlage mit gebrauchten Teilen wird kein Darlehen gewährt. Die Anlagen müssen die Anforderungen des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich (EEG) vom 25.10.08 erfüllen. Die Solarstromanlage kann auf bzw. an Gebäuden oder auf einer freien Fläche (außer Ackerflächen) errichtet werden.

Wie wird gefördert?

Sie erhalten ein zinsgünstiges Darlehen zum Bau der Solarstromanlage. Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes zugesagt.

Die aktuellen Konditionen sind im Internet unter „www.kfw.de/konditionen“ abrufbar.

Der Finanzierungsanteil kann bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen, max. 10 Mill. € pro Vorhaben. Die

Auszahlung erfolgt zu 96%. Die Abruffrist des Darlehens beträgt 1 Jahr.

Die Kreditlaufzeit beträgt wahlweise:

- Bis zu 5 Jahre bei max. 1 tilgungsfreien Anlaufjahr
- Bis zu 10 Jahre bei max. 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 20 Jahren bei max. 3 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Bei Kreditlaufzeiten bis zu 10 Jahren wird der Zinssatz über die gesamte Laufzeit festgeschrieben, bei längeren Laufzeiten erfolgt die Zinsbindung für 10 Jahre.

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Eine außerplanmäßige Tilgung des Darlehens ist während der Zinsbindungsphase ganz oder in Teilbeträgen unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonitätseinstufung) festgelegt.

Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Darlehen werden bei den örtlichen Kreditinstituten (Hausbanken) beantragt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.kfw-mittelstandsbank.de

Solar-Darlehen bei Kreditinstituten

Mittlerweile haben sich bankenspezifische Solarkredite am Markt etabliert, z. B. bei der Umweltbank, bei den Landesbausparkassen etc.

Ein Überblick über die Anbieter von Solarkrediten finden Sie z. B. unter „www.solarkredit.com“. Informieren Sie sich auch bei Ihrer Hausbank.